

## Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 04 / 2025

## Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für Tätigkeiten

## gemäß Pflanzenschutzgesetz 2018

Pflanzenschutzgebührentarif 2025 – PST 2025

Auf Grund des § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1 Allgemeine Gebühren sind im AVKGT 2025 (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 01/2025) festgesetzt und gelten auch in Vollziehung des § 3 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetzes, BGBl I Nr. 40/2018 (Pflanzenschutzgesetz 2018).
- § 2 Gebühren für Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) in Vollziehung des Pflanzenschutzgesetz 2018 sind in der folgenden Anlage festgesetzt.
- § 3 Der Pflanzenschutzgebührentarif 2025 (PST 2025) tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten des PST 2025 tritt der Pflanzenschutzgebührentarif 2024 außer Kraft.



## **Anlage**

Tarifpost nummer	Allgemeine Gebühren	Gebühr in €
2011911	Prüfung des Pflanzengesundheitszeugnisses pro Sendung	25,80
2012923	Prüfung der Nämlichkeit der Sendung	51,90
2012924	Kontrolle auf gelistete invasive gebietsfremde Arten pro Sendung	25,80
2012925	Erstellung einer Traces-Anmeldung durch die Behörde pro Sendung	25,80
2012926	Gesundheitskontrolle von Saatgut - Partie bis 100 kg	103,50
2012927	Gesundheitskontrolle von Saatgut - Partie größer als 100 kg	155,30
2012928	Gesundheitskontrolle von Gewebekulturen - Partie bis 100 kg	77,70
2012929	Gesundheitskontrolle von Gewebekulturen - Partie größer als 100 kg	155,30
2012930	Gesundheitskontrolle von Schnittblumen - Sendung bis 1.000 Stück	51,90
2012931	Gesundheitskontrolle von Schnittblumen - Sendung über 1.000 bis 20.000 Stück	77,70
2012932	Gesundheitskontrolle von Schnittblumen - Sendung über 20.000 bis 120.000 Stück	155,30
2012933	Gesundheitskontrolle von Schnittblumen - Sendung mit mehr als 120.000 Stück	207,00
2012934	Gesundheitskontrolle von unbewurzelten Stecklingen - Sendung bis 10.000 Stück	103,50
2012935	Gesundheitskontrolle von unbewurzelten Stecklingen - Sendung über 10.000 bis 50.000 Stück	155,30
2012936	Gesundheitskontrolle von unbewurzelten Stecklingen - Sendung über 50.000 bis 100.000 Stück	207,00
2012937	Gesundheitskontrolle von unbewurzelten Stecklingen - Sendung mit mehr als 100.000 Stück	258,80
2012938	Gesundheitskontrolle von Zwiebeln, Knollen, Rhizomen zum Anpflanzen bestimmt - Sendung bis 200 kg	103,50
2012939	Gesundheitskontrolle von Zwiebeln, Knollen, Rhizomen zum Anpflanzen bestimmt - Sendung über 200 kg bis 800 kg	155,30
2012940	Gesundheitskontrolle von Zwiebeln, Knollen, Rhizomen zum Anpflanzen bestimmt - Sendung über 800 kg bis 3.200 kg	207,00
2012941	Gesundheitskontrolle von Zwiebeln, Knollen, Rhizomen zum Anpflanzen bestimmt - Sendung mit mehr als 3.200 kg	258,80
2012942	Gesundheitskontrolle von Getreide, ausgenommen Saatgut - Partie bis 1.000 kg	51,90
2012943	Gesundheitskontrolle von Getreide, ausgenommen Saatgut - Partie über 1.000 kg bis 5.000 kg	103,50
2012944	Gesundheitskontrolle von Getreide, ausgenommen Saatgut - Partie mit mehr als 5.000 kg	207,00
2012945	Gesundheitskontrolle von Obst, Frucht- und Wurzelgemüse - Sendung bis 1.000 kg	51,90
2012946	Gesundheitskontrolle von Obst, Frucht- und Wurzelgemüse - Sendung über 1.000 kg bis 5.000 kg	103,50
2012947	Gesundheitskontrolle von Obst, Frucht- und Wurzelgemüse - Sendung mit mehr als 5.000 kg	155,30
2012948	Gesundheitskontrolle von Konsumerdäpfeln pro Partie	155,30
2012950	Kontrolle von Maschinen und Fahrzeugen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke pro Stück	77,70
2012951	Gesundheitskontrolle von Blattgemüse - Sendung bis 100 kg	51,90
2012952	Gesundheitskontrolle von Blattgemüse - Sendung über 100 kg bis 500 kg	103,50
2012953	Gesundheitskontrolle von Blattgemüse - Sendung über 500 kg	155,30
2012954	Gesundheitskontrolle von Bäumen, Sträuchern und anderen verholzten Pflanzen, ausgenommen forstlichem Vermehrungsmaterial - Sendung bis 1.000 Stück	103,50



2012955	Gesundheitskontrolle von Bäumen, Sträuchern und anderen verholzten Pflanzen, ausgenommen forstlichem Vermehrungsmaterial - Sendung über 1.000 bis 4.000 Stück	155,30
2012956	Gesundheitskontrolle von Bäumen, Sträuchern und anderen verholzten Pflanzen, ausgenommen forstlichem Vermehrungsmaterial - Sendung über 4.000 bis 16.000 Stück	207,00
2012957	Gesundheitskontrolle von Bäumen, Sträuchern und anderen verholzten Pflanzen, ausgenommen forstlichem Vermehrungsmaterial - Sendung mit mehr als 16.000 Stück	258,80
2012958	Gesundheitskontrolle von sonstigen Pflanzenteilen, die in keiner anderen TP angeführt sind, pro Partie, jedoch max. 3 Partien je Sendung	77,70
2012959	Gesundheitskontrolle von Pflanzen zum Anpflanzen, die in keiner anderen TP angeführt sind - Sendung bis 5.000 Stück	103,50
2012960	Gesundheitskontrolle von Pflanzen zum Anpflanzen, die in keiner anderen TP angeführt sind - Sendung über 5.000 bis 20.000 Stück	155,30
2012961	Gesundheitskontrolle von Pflanzen zum Anpflanzen, die in keiner anderen TP angeführt sind - Sendung über 20.000 bis 40.000 Stück	207,00
2012962	Gesundheitskontrolle von Pflanzen zum Anpflanzen, die in keiner anderen TP angeführt sind - Sendung mit mehr als 40.000 Stück	258,80
2012963	Durchführung einer stichprobenartigen Untersuchung (iVm § 10 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz 2018) für jede angefangene halbe Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des BAES	51,70
2012964	Zulassung eines Kontrollortes; Kontrollort ist eine benannte Grenzkontrollstelle - Pauschalgebühr	265,00
2012965	Zulassung eines Kontrollortes; Kontrollort ist ein Erzeugungsort - Pauschalgebühr	25,80

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Priv.-Doz. Dr. Johannes Pleiner-Duxneuner